Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/22 86/01/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1986

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §122 Abs2;

Rechtssatz

Die Zumutbarkeit im Sinne des § 122 Abs 2 ArbVG bezieht sich auf den Betriebsinhaber und nicht auf Arbeitnehmer des Betriebes, in dem das zu entlassende Betriebsratsmitglied beschäftigt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986010003.X06

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at